



Bayerischer Demenzpreis 2024

Bewerbung Nr.:	
(nicht vom Proiektträger auszufüllen	ı)

Einreichungsschluss: 31.03.2024

Bewerbungsformular

Bitte füllen Sie die Formularfelder am PC aus und speichern Sie die Unterlagen anschließend als pdf-Datei (siehe unten: "Wichtige Hinweise").

Angaben zum	Projektträger			Einreichungsschluss: 31.03.2024		
Institution:						
Anschrift:						
Träger: fre	eigemeinnützig	öffentlich	privat			
Steuernummer bzw. Wirtschafts-/Steuer-Identifikationsnummer:						
Regierungsbezirk	:					
Ansprechperson:						
E-Mail-Adresse:						
	Die angegebene E-Mail-Adresse wird durch das Bayerische Landesamt für Pflege und das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention als übergeordnete Behörde in Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet, um Sie insb. über Möglichkeiten zur Beteiligung und Bewerbung an Demenzwoche, -preis und -fonds zu informieren. Dem können Sie jederzeit per E-Mail an Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de widersprechen.					
Telefonnummer:						

Wichtige Hinweise:

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 31.03.2024 ausschließlich online als pdf-Datei unter geschaeftsstelle-demenzpreis@lfp.bayern.de ein.

Bitte beachten Sie: Berücksichtigt wird weder der E-Mail-Text noch eine der Bewerbung angefügte Datei, die nicht dem geforderten PDF-Format entspricht.

Wenn gewünscht, können Sie Ihrer Bewerbungsmail zusätzlich eine pdf-Datei mit max. einer Seite anfügen. (Darüber hinausgehende Seiten werden nicht gesichtet.)

Sollten Sie beim Ausdrucken des Formulars Probleme haben, kann es daran liegen, dass Sie eine veraltete Version des Acrobat-Readers auf Ihrem Rechner installiert haben. Um fehlerhafte Ausdrucke zu vermeiden, sollten Sie ein kostenloses Update Ihres Acrobat-Readers vornehmen. Postalisch eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Einverständniserklärung zur Bekanntgabe der Bewerbung:

Ich bin damit einverstanden, dass das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention die Bewerbung (Nennung des Projektträgers und des Projekttitels) bekannt gibt.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention die Bewerbung (Nennung des Projektträgers und des Projekttitels) bekannt gibt.

De-minimis-Beihilfe bei einer "Auszeichnung mit dem Bayerischen Demenzpreis":

Das zugesprochene **Preisgeld** kann von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe angesehen werden. Es wird deshalb in diesem Fall als sogenannte "**De-minimis-Beihilfe**" ausgezahlt. Grundlage hierfür ist die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S.1.). Demnach darf der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von 3 Steuerjahren 200.000 € nicht übersteigen. Sollte mit dem Preisgeld der verfügbare De-minimis-Rahmen überschritten werden, wird ein Preisgeld in der zum Stichtag der Preisverleihung maximal zulässigen Höhe verliehen.

Datenschutzhinweise zu einer "Auszeichnung mit dem Bayerischen Demenzpreis":

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerische Landesamt für Pflege

- Datenschutz-

Mildred-Scheel-Straße 4

92224 Amberg

E-Mail: datenschutz@lfp.bayern.de

Ihre Daten werden erhoben, um Ihre **Bewerbung auf eine Auszeichnung mit dem Bayerischen Demenzpreis** zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind:

- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und
- Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und
- Art. 53 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) und
- die hierfür erlassenen Verwaltungsvorschriften, v.a. die Richtlinie für die Vergabe des Bayerischen Demenzpreises vom 17.06.2015 (AllMBI. S. 391), die durch Bekanntmachung vom 06.09.2021 (BayMBI. Nr. 668) geändert worden ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die unabhängige Jury des Bayerischen Demenzpreises weitergegeben (gem. Nr. 3.2 der Richtlinie für die Vergabe des Bayerischen Demenzpreises), damit diese über eine Auszeichnung entscheiden kann. Zudem werden diese Daten zum Zwecke der Abwicklung des Antrags- und Auszahlungsverfahrens an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention weitergegeben. Ihre Daten werden von uns nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen nach der DSGVO als betroffene Person einer Datenverarbeitung die Rechte gem. Art. 15 bis 20, gem. Art. 22 und Art. 77 sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.lfp.bayern.de/datenschutzerklärung.

Bei Bedarf erhalten Sie diese und weitere Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter <u>datenschutz@lfp.bayern.de</u> erreichen können. Zum Zweck der Auszahlung der Geldprämie werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt.

Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege die Bewerbung jedoch möglicherweise nicht bearbeiten und keine Auszeichnung gewähren.